

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

A 144/2006 (FD)

**Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Spezialbestimmungen über den Finanzhaushalt auf Gesetzesstufe regeln (31.10.2006)**

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Spezialfinanzierung über den Finanzhaushalt, wie Defizitbremse, Steuererhöhungsbremse und Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen, auf Gesetzesstufe zu regeln. Ob das in einem einzigen Spezialgesetz oder als Teil des Kantonsratsgesetzes geschieht, bleibt dem Entscheid des Regierungsrats vorbehalten. Da diese Bestimmungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Kantonsrat behandelt werden, müsste die erste Vorlage so gestaltet werden (Einordnung, Titelgebung usw.), dass spätere Bestimmungen mühelos angefügt oder eingefügt werden können.

Weiter ist zu prüfen, ob diese gesetzlichen Bestimmungen nur jeweils für eine Laufzeit von 4 Jahren in Kraft bleiben soll, so dass in jeder Legislaturperiode der Kantonsrat einmal darüber befinden kann, ob die Gültigkeit dieser speziellen Finanzhaushaltbestimmungen verlängert werden soll.

*Begründung (31.10.2006):* schriftlich.

Mit einem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt oder mit ergänzenden Artikeln z.B. im Kantonsratsgesetz als eingeschobener Teil «Finanzhaushalt» im Kapitel VI. «Verhandlungsgegenstände» weisen wir den Bestimmungen den ihnen zukommenden Platz zu. Unserer Meinung nach braucht es dazu nicht Bestimmungen auf Verfassungsstufe.

Da momentan die obengenannten Rechtsnormen kurz vor der Behandlung im Regierungs- bzw. Kantonsrat stehen und ein Auftrag über eine Verlängerung der gesetzlichen Bestimmung über die Erschwerung von Aufgabenbeschlüssen hängig ist, wäre jetzt die Zeit, hier seitens des Kantonsrats diese Weichen zu stellen.

Im zweiten Teil des Auftrags verlangen wir die Prüfung einer Befristung obgenannter Gesetzesbestimmungen über den Finanzhaushalt. Das bedeutet, dass der Kantonsrat in jeder Legislaturperiode einmal (z.B. in der Mitte der Legislaturperiode) über die Verlängerung dieser ihn einschränkenden Bestimmungen entscheiden und sie mit normalem Mehr bestätigen oder beseitigen kann.

*Unterschriften:* 1. Roland Heim, 2. Edith Hänggi, 3. Martin Rötheli, Urs Allemann, Hans Abt, Hans Ruedi Hänggi, Kurt Friedli, Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Roland Fürst, Rolf Späti, Adrian Flury, Beat Allemann, Pirmin Bischof, René Steiner, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Konrad Imbach, Theophil Frey, Kurt Bloch, Alfons Ernst. (22)